

Wir möchten Ihnen den Aufenthalt in unserem Internat so angenehm als möglich gestalten. Da außer Ihnen noch zahlreiche Mitschüler und Mitschülerinnen hier wohnen, können sie durch Ihr soziales und demokratisches Verhalten einen wesentlichen Beitrag dazu leisten!

Es ist das Bestreben der Internatsleitung, der Erzieher und Erzieherinnen, Rahmenbedingungen zu schaffen, die Ihnen einen erfolgreichen Abschluss Ihrer Ausbildung sichern. Die dafür notwendigen Richtlinien des Zusammenlebens sind in der Internatsordnung festgelegt.

Internatszimmer:

Lüften Sie am Morgen das Zimmer gut durch, räumen Sie Ihre Kleidung, Taschen und Wertgegenstände in den Ihnen zur Verfügung gestellten Kasten, damit die Reinigung des Zimmers ungehindert durchgeführt werden kann. Bevor sie morgens das Zimmer verlassen, sind die Betten zu machen und der Müll zu trennen. Wenn niemand im Zimmer anwesend ist, muss das Zimmer aus Sicherheitsgründen versperrt werden. Die Zimmergemeinschaft ist für ihren Wohnbereich verantwortlich.

Aufbewahrungsmöglichkeiten:

Für Ihre persönlichen Sachen (Wertgegenstände) und Kleidung steht Ihnen ein absperrender Schrank im Zimmer zur Verfügung.

Bei Abhandenkommen übernimmt die Schule/Internat keinerlei Haftung!

Sauberkeit und Ordnung:

Verlassen Sie die Bereiche im Haus und auch außerhalb des Hauses so wie Sie sie vorfinden möchten. Der Müll muss getrennt werden und in die dafür vorgesehenen Behälter gegeben werden.

Im gesamten Schul- und Internatsbereich herrscht auf Grund gesetzlicher Bestimmungen absolutes Rauchverbot!

Lernstunde:

Der vorrangige Zweck Ihres Aufenthaltes im Internat ist es, den schulischen Herausforderungen Ihres Berufes gerecht zu werden. Aus diesem Grund werden Sie zu folgender Lernzeit angehalten:

19:00 Uhr – 20:15 Uhr

Während diesen Zeiten muss es in den Zimmern ruhig sein, damit ein konzentriertes Lernen für alle möglich ist. Lernbetreuung bekommen Sie durch das Erzieherteam, die auch Lehrer an der Berufsschule sind. Die mitgebrachten Notebooks dürfen in dieser Zeit nur für schulische Zwecke genutzt werden.

Im Speisesaal habe Sie die Möglichkeit während der Lernstunde in absoluter Ruhe alleine zu lernen. Weiters besteht für Sie die Möglichkeit im Wohnturm in Kleingruppen Aufgaben zu erledigen.

Schutz gegen Gefährdung der Mitschüler:

Geräte wie Wasserkocher, Bügeleisen, Kaffeemaschinen und ähnliche Geräte dürfen aus Sicherheitsgründen nicht in den Zimmern verwendet werden.

Messertaschen oder Messerkoffer müssen in den Spinden in der Schule versperrt werden, und dürfen keinesfalls in den Zimmern aufbewahrt werden!

Brandschutz:

Das Internat und die Schule sind mit einem Vollschutz ausgestattet. Bei Auslösung der Alarmanlage wird automatisch die Feuerwehr verständigt. Wird hierbei der Alarm mutwillig ausgelöst, führt dies zu erheblichen Kosten, die vom Verursacher bezahlt werden müssen.

Mahlzeiten:

Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte dem „Tagesablauf“. Die Ausgabe der Speisen erfolgt in Form eines Buffets. Verlassen Sie im Anschluss den Tisch in sauberen Zustand. Die Mitnahme von Besteck und Geschirr aus dem Speisesaal ist nicht gestattet. Der Verzehr von Speisen (Pizza, Burger,) ist am Zimmer nicht gestattet. Dafür kann der Speisesaal genutzt werden.

Vergessen Sie nicht: Sie arbeiten in der Gastronomie und Hotellerie – Sie wissen, wie man sich am Tisch benimmt!

Krankheit:

Bei Erkrankungen befürworten wir die Abholung des erkrankten Schülers durch den Erziehungsberechtigten. Wenn Sie zu Hause erkranken, verständigen Sie sofort die Schule oder das Internat. Kehren Sie bitte erst dann wieder in die Schule bzw. das Internat zurück, wenn Sie auch wirklich wieder gesund sind. Es besteht auch keine Möglichkeit erkrankte Schüler im Internat zu beaufsichtigen!

Freizeit:

Gestalten Sie Ihre Freizeit im „Schloss Ebenzweier“ selbst:

- Aufenthaltsbereiche
- Billardtische
- Fitnessraum
- Dartautomaten
- Diverse Gesellschaftsspiele zum Ausleihen
- „Wuzzel“ Tische
- Tischtennis
- Fernsehen – möglich im Wohnturm (Fußball EM, Skirennen, ...)
- Teeküchen
- W-Lan im gesamten Internat

Glücksspiele, bei denen Geld eingesetzt wird, sind nicht erlaubt!

Musik:

Gerne können sich die Schülerinnen und Schüler ihre Lieblingsmusik anhören, allerdings ist es nicht erlaubt, mit Lautsprechern und ähnlichen Geräten die Mitmenschen damit zu beschallen. Benutzen Sie Kopfhörer, um die Umwelt nicht zu belästigen.

Wochenende:

Das Internat wird am Freitag um 7:30 Uhr geschlossen und erst am Sonntag um 17:30 Uhr wieder geöffnet.

Die Rückreise in das Internat ist so vorzunehmen, dass Sie am Sonntag zwischen 17:30 Uhr und 21:15 Uhr eintreffen.

Reisen Sie erst am Montag an, so müssen Sie spätestens zu Beginn des Unterrichts um 7:50 Uhr in der Klasse sein. Diese Regelung gilt auch für Feiertage.

Disziplin und Ordnung:

Mit dem Eintritt in das Internat werden Sie ein Mitglied dieser großen Gemeinschaft. In dieser gelten die Grundsätze demokratischer Lebensformen.

Ihre persönliche Freiheit innerhalb dieser Gemeinschaft hat aber dort Grenzen, wo die Freiheit der Mitbewohner eingeschränkt wird. Nehmen Sie Rücksicht!

Das Androhen oder Ausüben von körperlicher oder seelischer Gewalt wird mit einem sofortigen Ausschluss geahndet!

Die Zimmer der Mädchen dürfen von Schülern nicht betreten werden, genauso wie die Schülerinnen nicht in die Abteilung der Jungen gehen dürfen. Bei Zuwiderhandlung führt dies von einer Verwarnung bis hin zum Ausschluss aus dem Internat.

Im Internat und in der Schule ist Hausschuhpflicht!

Als Hausschuhe sind keine Turnschuhe erlaubt. Bei Schlechtwetter muss ausnahmslos der „unterirdische“ Gang zur Schule verwendet werden.

Beschädigungen und Verschmutzungen:

Die Internatseinrichtungen bitte sorgfältig behandeln!

Für Schäden, insbesondere wenn sie durch zu wenig Achtsamkeit oder mutwillig erfolgen, haftet der Verursacher bzw. anteilig eine bestimmte Gruppe. Für die einzelnen Zimmer sind die Bewohner des Zimmers verantwortlich.

Freistellung aus dem Internat:

Jeder Schüler ist berechtigt sich einmal pro Woche einen Ausgang und eine Heimfahrt zu nehmen. Dies passiert über die Plattform „meininternat.at“.

Erziehungsberechtigte von minderjährigen Schülern müssen ihre **Nicht Einwilligung** dafür schriftlich oder per E-Mail an die Internatsleitung mitteilen.

Positives Verhalten in der Internatsgemeinschaft:

Dies ist ein wichtiger Beitrag, damit der Aufenthalt im Internat für alle möglichst angenehm und harmonisch verläuft. Großzügigere Handhabung der Bestimmungen und Regeln der Heimordnung und zusätzliche Aktivitäten können die Folge sein.

Negatives Verhalten:

Dieses wird zur Folge haben, dass es zu einer Zurechtweisung durch die Erzieher kommt. Ändern Sie Ihr Verhalten nicht, erfolgt eine schriftliche Verwarnung. Führt auch dies innerhalb eines bestimmten Beobachtungszeitraums zu keiner entsprechenden Verhaltensänderung, so sind Sie in dieser Gemeinschaft nicht mehr tragbar.

Dies kann zu einem Ausschluss für den Rest des Lehrgangs führen oder zu einem zeitweiligen Ausschluss, um Ihnen eine Nachdenkphase zu geben, Ihr Verhalten zu ändern.

Schwere Vergehen wie Alkoholisierung, Drogenmissbrauch, körperliche und seelische Gewalt führen zum Ausschluss aus dem Internat.

Schriftliche Verwarnungen und Ausschlüsse werden sowohl den Erziehungsberechtigten als auch den Lehrberechtigten mitgeteilt.

Rückerstattung der Internatsgebühren:

Erfolgt grundsätzlich nur mehr bei Abmeldung innerhalb der ersten 15 Schultagen eines Lehrganges an den Einzahler.

Die Internatsleitung und das Erzieherteam hoffen auf eine angenehme Zusammenarbeit!

Die Internatsordnung ist ein Teil der allgemeinen Haus-, Schul- und Werkstätten Ordnung der Berufsschule Altmünster.

Altmünster, Juli 2021